

Palliativbeauftragte/r

im Rahmen des Projekts Hospizkultur und Palliative Care im Pflegeheim (HPCPH)

Profil, Ziele, Aufgaben

1. Bezeichnung der Position: Palliativbeauftragte/r

In jedem Heim, das den begleiteten Prozess zu „Hospizkultur und Palliative Care im Pflegeheim“ durchläuft, übernehmen **zwei MitarbeiterInnen** die Aufgabe von „Palliativbeauftragen“. Sie werden bei längeren Abwesenheiten durch eine geeignete Kollegin bzw. einen geeigneten Kollegen vertreten.

2. Vorgesetzte Stelle

Heimleitung und/oder Pflegedienstleitung, je nach Struktur des Hauses

3. Anforderungen

Beruflich:

- Vorzugsweise diplomiertes Pflegepersonal (allgemeines oder psychiatrisches Pflegediplom)

Fachlich:

- Besondere Kenntnisse in Palliative Care (bereits abgeschlossener, anerkannter Palliativ-Basislehrgang oder die Bereitschaft, diesen zu absolvieren)
- Erfahrung in der Geriatrie
- Gute Akzeptanz im eigenen Haus
- Kompetenzen im Bereich der Dokumentation und Evaluierung
- Fähigkeit zur Organisation und Moderation von Meetings

Persönlich:

- Identifikation mit dem Thema Hospizkultur und Palliative Care
- Bereitschaft und Fähigkeit zur interprofessionellen Teamarbeit
- Problemlösungs-, Organisations- und Entscheidungsfähigkeit
- Starke BewohnerInnenorientierung
- Psychische und physische Stabilität
- Ausdauer, Durchhaltevermögen

Sozial:

- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Diplomatisches Geschick
- Diskussionsbereitschaft
- Offenheit gegenüber anderen, mitunter auch „fremden“ Einstellungen, Verhaltensweisen und Werten

4. Zielsetzung der Position

- Vernetzung, Kommunikation, Beratung zum Thema Hospizkultur und Palliative Care im Haus
- Erkennen und Aufzeigen von Veränderungs- und Verbesserungspotenzialen
- Sorge dafür tragen, dass der Prozess aktiv weitergeführt wird – auch im Sinne der Nachhaltigkeit
- In Zusammenarbeit mit der Prozessbegleitung laufend die Ziele überprüfen

5. Aufgaben

Allgemein

Die Palliativbeauftragten beraten und begleiten ihre KollegInnen im Heim in Bezug auf Hospizkultur und Palliative Care. Sie arbeiten eng mit der Palliativgruppe im Haus zusammen, die sie auch koordinieren. Die im Folgenden genannten Aufgaben werden daher von den Palliativbeauftragten arbeitsteilig mit der Palliativgruppe übernommen und abgestimmt.

Durch die hausinterne Vernetzungsarbeit machen sich die Palliativbeauftragten laufend ein Bild über den Verlauf des Prozesses und geben relevante Informationen an die Heimleitung/Pflegedienstleitung bzw. an die Prozessbegleitung weiter. Sie pflegen außerdem den Austausch mit Palliativbeauftragten anderer HPCPH-Häuser.

In Bezug auf die Betreuungsarbeit

- Die Palliativbeauftragten unterstützen und beraten die KollegInnen, um ein Verbleiben des Bewohners/der Bewohnerin in der letzten Lebensphase im Pflegeheim zu ermöglichen und krisenhafte Einweisungen ins Krankenhaus zu vermeiden.
- Durch verbesserte interprofessionelle Zusammenarbeit soll BewohnerInnen mit palliativem Betreuungsbedarf die bestmögliche pflegerische, medizinische, psychosoziale und spirituelle Betreuung zur Verfügung stehen. Bei Bedarf werden interprofessionelle Fallbesprechungen einberufen.
- Die Begleitung von sterbenden BewohnerInnen und ihren Angehörigen wird als besondere Aufgabe benannt und gewürdigt, die KollegInnen werden in dieser Aufgabe nach Bedarf unterstützt.
- In Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam werden die Bedürfnisse des Bewohners/der Bewohnerin und seiner/ihrer Angehörigen erhoben und ein ganzheitliches Betreuungskonzept erstellt.
- In Zusammenarbeit mit dem Hausarzt/der Hausärztin wird zu gegebener Zeit ein Plan für Krisen und Notfälle erstellt (Advance Care Planning).
- In komplexen Situationen geben die Palliativbeauftragten konkrete Unterstützung zum Beispiel durch Versorgung und Betreuung von Schmerzpumpen und Perfusoren, Verabreichung von Infusionen etc.

Strukturell

Die Palliativbeauftragten ...

- geben Zeiten bekannt, zu denen sie erreichbar sind.
- pflegen regelmäßig Kontakt mit allen Stationen im Haus.
- arbeiten bei der Planung und Abwicklung der Workshops „Palliative Geriatrie“ mit der Prozessbegleiterin zusammen.
- dokumentieren die Sitzungen der Palliativgruppe (Protokollführung).
- legen besonderes Augenmerk darauf, dass die MitarbeiterInnen in ihrer Arbeit mit Menschen in der letzten Lebensphase unterstützt werden, u. a. durch Kommunikation, Supervision, gezielte Entlastung, Pflege von Ritualen u. a.
- sorgen dafür, dass Informationen an alle Stationen und MitarbeiterInnen im Haus weitergegeben werden (z.B. durch „Palliativmappen“, die Protokolle, Fachinformationen, Kontaktpersonen, Weiterbildungs-Informationen etc. beinhalten).

Im Sinn der fachlichen Weiterentwicklung

- „Bedside-Teaching“: Die Palliativbeauftragten schulen die KollegInnen in der jeweiligen Situation bzw. leiten sie an.
- Die Palliativbeauftragten sorgen dafür, dass fachspezifische Informationen für die MitarbeiterInnen des Heims und auch für die Angehörigen zur Verfügung stehen:
 - Auflegen und evtl. Entwickeln von Informationsblättern und -broschüren
 - Organisieren von Fachvorträgen und evtl. Mitwirkung an Fortbildungen
- Gemeinsam mit der Prozessbegleitung werden Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit von HPCPH entwickelt und verankert.